

Düsseldorf, 10.08.2018

REACH-Erklärung

Die Balcke-Dürr GmbH ist als Hersteller von Komponenten und Apparaten im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Wir vertreiben ausschließlich nicht chemische Produkte (Erzeugnisse). Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen sollte aus den von uns hergestellten Produkten kein Stoff freigesetzt werden. Balcke-Dürr unterliegt weder der Registrierungspflicht gemäß Art. 7 REACH-Verordnung noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

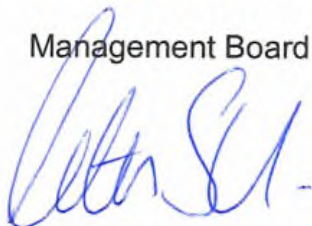
Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte derzeit keine SVHC-Stoffe (Substances of Very High Concern), die die Kriterien des Art. 57 erfüllen. Ebenso enthalten unsere Produkte keine ermittelten Stoffe der Kandidatenliste der ECHA in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent (w/w), gemäß Art. 59 Abs. 1. Wir werden Sie gemäß Art. 33 REACH-Verordnung umgehend informieren, falls sich daran etwas ändern sollte.

In unserem eigenen Interesse verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen. Die Stoffe und Zubereitungen, die wir von unseren Lieferanten beziehen, setzen wir im Rahmen unseres Produktionsprozesses ein (z. B. Hilfsstoffe, wie Schmierstoffe etc.). Bei unseren Prozessen handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Anwendungen.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen Ihnen unsere Ansprechpartner der Abteilung EH&S gerne zur Verfügung.

Balcke-Dürr GmbH

Management Board



Martin Schalkowski

Manager QEHS



Dr. Steffen Brünings